



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Christoph Fischer  
Tel.: +43 (3462) 2606-210  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-421534/2022-2

Deutschlandsberg, am 16.05.2022

Ggst.: Julius Stiglechner GmbH,  
Änderung der bestehenden Betriebsanlage  
in der KG 61220 Lannach;  
**Gewerbliche Betriebsanlage**

## KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 21.04.2022 hat die Julius Stiglechner GmbH, 4021 Linz, Auerspergstraße 19, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Bewilligung der **Änderung der bestehenden Betriebsanlage** der Stiglechner Tankstellen GmbH, 4021 Linz, Auerspergstraße 19, zur Ausübung des Gewerbes „Betrieb von Tankstellen“ am Standort 8502 Lannach, Radlpass Straße 26, Grundstück Nr. 590/20, KG 61220 Lannach („Shell Tankstelle“), angesucht.

### Beschreibung der Änderung:

*Im südlichen Bereich der Betriebsanlage soll ein Flüssiggas-Lager für max. 200 kg Propan in einem Flaschenschutzschrank aus nichtbrennbarem Werkstoff mit entsprechenden Lüftungsöffnungen eingerichtet werden.*

*Die Gasflaschen sollen ausschließlich zwischengelagert werden; es soll keine Gastentnahme oder Befüllung stattfinden.*

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 01.06.2022, um 15:00 Uhr**

anberaunt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8502 Lannach, Radlpass Straße 26,  
vor der Betriebsanlage**

Rechtgrundlagen: § 81ff und 74ff GewO 1994, § 93 Abs. 3 ASchG  
und §§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. Christoph Fischer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

**Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:**

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich. Bitte tragen Sie eine **FFP2-Maske**, wenn Sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer  
(elektronisch gefertigt)